

erkennen. Man darf sich nicht bei protokollierten Formalitäten aufhalten; die Detailrichtigkeiten können später geregelt werden.

Bei Verhandlungsläufen noch folgende Drohtrochrichten bei uns ein:

Kera, 14. April. Die Stadt ist heute Abend fast vollkommen ruhig. Das Gelingen hat aufgehört. Die Straßen bieten das gewöhnliche Bild. Die Kruppen befinden sich wieder in den Kasernen. Tagsüber ereigneten sich nur wenige Zwischenfälle, bei denen einige Verletzungen vorkamen.

Saloniki, 14. April. Die Ereignisse in Konstantinopel machten in hiesigen militärischen Kreisen den größten Eindruck. Die Offiziere bieten alles auf, um den Einbruch der Partei für Einbruch und Fortschritt zu retten. Sie teilten ihren Angehörigen in Konstantinopel mit, sie seien bereit, mit Kruppen dahin abzurücken und nun erwarten sie feindlich Befehle. Der telegraphische Verkehr mit Konstantinopel ist höchst mangelhaft. Es verlautet, die Abreise der Offiziere bereiten ihren Abschied vom Kommando für Einbruch und Fortschritt vor.

Kera, 14. April. Das neue Kabinett ist gebildet. Die offizielle Liste lautet: Großwesir: Kemal Pascha, Innen- (interimistisch) Adil-Pascha, Krieg: Eshkem Pascha, Marine: Emin Pascha, Außenwärtiges, wie bisher, Nispet Pascha, Handel, wie bisher, Vordurchgang, Jusuf Hassan Pascha, Pascha, Finanzen: Nuri-Pascha, Schachid Adil, wie bisher, Nispet-Pascha. Wie verlautet, hat Kemal Pascha die Bildung des Kabinetts erst auf wiederholtes Bitten des Sultans übernommen. In der Ernennungsurkunde drückt der Sultan den Wunsch aus, der neue Großwesir möge auf die Anwendung der religiösen Vorschriften sowie auf die Aufrechterhaltung der Verfassung größere Sorgfalt verwenden. — Eine Abordnung der Ulema begab sich zum Sultan mit der Bitte, er möge künftig wieder die historische Tracht der früheren Sultane tragen.

Fürsorge für die Veteranen.

Die Frage der Kriegsteilnehmerbeihilfen ist schon wiederholt Gegenstand lebhafter Erörterung im Reichstage gewesen. Besonders hat die konservative Partei von jeher darin geirrt, eine anderweitige Regelung der Frage der Hilfsberechtigung und des Alters, unter welchen Bedingungen diese Beihilfen gewährt werden, herbeizuführen. So brachte a. a. die konservative Fraktion wie auch schon in der vorhergehenden Legislaturperiode sofort bei Beginn der gegenwärtigen Session, am 21. Februar 1907, folgenden Antrag im Reichstage ein: „Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen um eine Vorlage zu ersuchen, wodurch eine Abänderung des Gesetzes vom 22. Mai 1895 betr. die Gewährung von Beihilfen für Kriegsteilnehmer dahin geändert wird, daß die Beihilfe auf Antrag der Beteiligten nach Vollendung des 60. Lebensjahres und bei einem Einkommen von weniger als 900 M. ohne weitere Prüfung der Bedürftigkeit gewährt wird.“

Am 18. April 1907 beantragte ferner die konservative Fraktion eine mit obigem Antrag völlig übereinstimmende Resolution zum Etat des Reichsdarlehens.

Es ist anzuerkennen, daß die im Etat verlangten Beihilfen an etwa 2,724 000 Mark im diesjährigen Etat geteilt sind und etwa 190 000 von insgesamt 405 000 Veteranen in diesem Jahre die Beihilfe erhalten können. Immerhin aber bedarf doch die ganze Frage einer gründlichen und baldigen Regelung vor allem insofern, als endlich einmal klar und unabweislich die Bedingungen festgelegt werden müssen, unter denen diese Beihilfen verliehen werden müssen. In dieser Beziehung wird bisher gefordert, daß der Kriegsteilnehmer dauernd gänzlich erwerbsunfähig sein müsse und nicht mehr als ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes verdienen dürfe. Daß unter solchen Bedingungen Tausende nicht zu vermeiden sind, ist einleuchtend.

Die Budgetkommission des Reichstages hat nun Veranlassung genommen, in ihrer letzten Sitzung vor den Osterferien diese Frage anlässlich der Beratung einer Resolution des Abgeordneten Grafen v. Oriola einer ausführlichen Erörterung zu unterziehen und zur gesetzgeberischen Regelung zu bringen. Am Schluß der Debatte, an der sich seitens der konservativen Kommissionsmitglieder die Abgeordneten v. Byern und v. Pallas beteiligten, wurde mit großer Mehrheit ein Gesetzentwurf, vorbehaltlich dritter Formulierung durch eine Revisionskommission, angenommen, nach der in Zukunft die Beihilfen nach dem Einkommen und nicht nach dem Alter zu gewähren sind. Außerdem soll auch den Witwen und Waisen nach ein Vierteljahr nach dem Tode des Kriegsteilnehmers die gewährte Beihilfe gezahlt werden. Dadurch werden für die Kriegsteilnehmer etwa 11 Millionen Mark, für die Altersgelder der Militäranwärter etwa 7—8 Millionen Mark oder rund 20 Millionen Mark mehr erforderlich sein, für die entsprechende Deckung zu finden nun die Aufgabe der Finanzkommission sein muß.

Der Stand der Berggesetzgebung.

Die Berggesetzkommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat ihre erste Sitzung kurz vor den Ferien beendet und es erscheint ein Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Dinge angebracht. Die Kommission hat an Artikel I der Berggesetzvorlage betreffend die Sicherheitsmänner mehrere Änderungen vorgekommen, während die übrigen Bestimmungen, Verantwortlichkeit der Bergwerksbesitzer und ihrer Beamten, Neuordnung der Abhängigkeitsverhältnisse der Beamten, fast unverändert geblieben sind.

Von den Abänderungsbeschlüssen heben wir folgende hervor:

Während die Vorlage bestimmt, daß alle Sicherheitsmänner auch Mitglieder der Arbeiterverschüsse sein und diese Bestimmung damit begründet, daß der Sicherheitsmann die Wünsche seiner Belegschaft kennt und diese Wünsche nach Prüfung im Anschluß zur Sprache bringen soll, beschloß die Kommission, die Mitglieder der Arbeiterverschüsse indirekt in einer Mindestzahl von drei und einer Höchstzahl von fünf von den Sicherheitsmännern wählen zu lassen. Die Belegschaft wählt also in gleicher Zahl die Sicherheitsmänner und diese wählen in indirekter Wahl die Mitglieder des Ausschusses.

Die Funktionen der Sicherheitsmänner haben die Kommission im allgemeinen unverändert gelassen.

Im Interesse der Arbeiter beschloß sie, die Gruben auf Bergwerken der Sicherheitsmänner öfter besuchen zu lassen, als die Vorlage vorschloß. Ferner müssen die Sicherheitsmänner bei Fragen der Arbeiter über die den Ausschüssen beranzugehen werden, und die Arbeiterausschüsse sollen nicht nur abgehalten werden, wenn die Verwaltung dies für nötig hält, sondern auch, wenn 1/4 der Mitglieder des Ausschusses es verlangen.

Ueber die Bezahlung der Sicherheitsmänner er folgte die kommissionelle folgende Beschlüsse: Der Sicherheitsmann wird für den Tag der Kontrollfahrt von der Seite bezahlt, die die Befragung verlangt hat. Ein solches Verlangen können nach der Vorlage der Staat, die Betriebsverwaltung und der Arbeiterverschuss stellen.

Eine Kündigung des Sicherheitsmannes darf nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen, und zwar für die ganze Amtsdauer, erfolgen. Auf Antrag des Sicherheitsmannes hat der Bergwerksbesitzer die Pflicht, zu untersuchen, ob die Kündigung berechtigt ist, und hat nötigenfalls zu vermitteln.

Deutsches Reich.

* **Die Reife des Kaiserpaars.** Der deutsche Kaiser, die deutsche Kaiserin und Prinz Oskar von Preußen sind Mittwochs mittig in Venedig eingetroffen und am Bahnhof von Reichskanzler Fürsten v. Bülow, dem deutschen Vizekonsul in Rom Grafen von Monts und allen Zivil- und Militärbehörden empfangen worden. Auch der Präfect, der Bürgermeister, die Epigen der italienischen Behörden, der deutsche Konsul Reichsleiter, Donna Laura Minghetti, Fürst zu Fürstberg, Grafen v. Monts, der Gesandte v. Flotow, Hauptmann v. Schwarztoppen, der deutsche Militärattache in Rom Herr v. Hammerstein-Equard und der deutsche Marineattache in Rom Herr v. Fuchs hatten sich eingefunden. Der Kaiser, in deutscher Admiraluniform, und die Kaiserin begrüßten die Anwesenden aus freundschaftlich und hielten kurze Zeit auf dem Balkon der Konsolation. Die Kaiserin nahm von der Fürstin v. Bülow, der Grafen v. Monts und der Gemahlin des deutschen Konsuls Blumensträuße entgegen. Die Fahrt zur „Hohenzollern“ erfolgte in einem Uberzug durch den Canale Grand. Auf der Fahrt wurden die Majestäten vom Publikum, unter dem sich zahlreiche Deutsche befanden, mit herzlichen Kundgebungen begrüßt. Das Publikum hatte die Ufer des Canals sowie die Fenster und Dächer der anliegenden Häuser besetzt. Zahlreiche Paläste am Canal, ebenso öffentliche Gebäude hatten geflaggt oder Teppiche herausgelegt. Viele Gondeln belebten den Canal, der nicht geperrt war. Das Wetter war sehr schön. Die italienischen Schiffe und die Torpedobote im Hafen hatten über den Toppfen geflaggt und ganz Salut, ebenso die „Hamburg“. Der Kaiser und die Kaiserin sowie Prinz Oskar nahmen auf der „Hohenzollern“ Platz. Am Dienstag hatte auf der „Darmstadt“ ein Anschlag und später beim deutschen Konsul Tee stattgefunden, wozu auch die Offiziere der deutschen Schiffe geladen waren. Bei beiden Festen spielte die Kapelle der Kaiserjacht „Hohenzollern“. — Später erliefen mir noch aus Venedig: Zur Frühstückstafel bei den Majestäten waren unter anderem Fürst und Fürstin Bülow, Donna Laura Minghetti, Graf und Gräfin Monts und Konsul Reichsleiter mit Familie geladen. Nachmittags unternahm der Kaiser und die Kaiserin mit dem Prinzen Oskar eine Spazierfahrt in Gondeln. — Bei Reaktionsstillschluß läuft noch folgendes Telegramm aus Venedig ein:

„Zum Zeit bei den Majestäten an Bord der „Hohenzollern“ waren die in Venedig anwesenden italienischen Beamten geladen, zur Abendstunde die Epigen der italienischen Zivil- und Militärbehörden, sowie Fürst Bülow, Graf Monts und Grafen Jacini. Nach der Tafel wurde den Majestäten eine Serenade dargebracht. Die Musikkapelle auf „Hohenzollern“, reich illuminiert nahm umfänglich die „Hohenzollern“. Das Programm wurde unter anderem den Sang an Regis, den Eingang der Götter in Walfall aus Wagner's Ringelohd, die Ouvertüre zu Die Meistersinger von Wagner und eine ungarische Hymne von Liszt. Neben der Kapelle der „Hohenzollern“ spielte abwechselnd mit dieser eine italienische Kapelle. Diese spielte zum Schluß die deutsche, jene die italienische Hymne. Das Publikum, das sich in einigen hundert Gondeln bei der Kaiserjacht eingefunden hatte, brach die Majestäten lebhaftes Applaus dar. Die Ufer waren bengalisch beleuchtet.“

* **Der Großherzog von Baden** ist, wie die „Kaiserliche Zeitung“ meldet, unter geringer Erhöhung der Körpertemperatur an Bronchialkatarrh erkrankt. Die Krankheit nimmt einen normalen Verlauf; doch wird der Großherzog voraussichtlich noch einige Tage das Bett hüten und weiterhin Ruhe und Schonung beobachten müssen.

Der Gesamtverband des Evangelischen Bundes, zu dessen alljährlicher Frühjahrsvollversammlung sich mehr als hundert Vertreter der 38 Synodenvereine aus allen Teilen des Deutschen Reiches in Halle zusammengefunden hatten, hat am 11. April seinen ersten Sitzungstag, dem gestrigen 14. April, folgende Handlungsbefehle beschlossen:

Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen ist sich bewußt, daß die Ausgleichung der finanziellen, wirtschaftlichen und parteipolitischen Gegensätze, die bisher im Reichstage das Zustandekommen der Reichsfinanzreform verhindert haben, nicht zu seinem Aufgabebereich gehört. Er hält sich aber für berechtigt, in dieser hervorragenden nationalen Frage, von der das Ansehen des Deutschen Reiches nach außen und die Gestaltung der politischen Verhältnisse im Innern abhängt, mit ungeschälten deutschen Patrioten einen Appell an den Deutschen Reichstag zu richten, daß er die trennenden materiellen Standes- und Parteinteressen überwindet, die sich bisher entgegenstellen. Insbesondere aber erwartet der Evangelische Bund, dem Mitglieder aus allen Weltparteien angehören, von der Reichsregierung und den Mehrheitsparteien des Reichstages, daß sie den öffentlichen Beziehungen der Zentrumspartei, die Vorkerkämpfung der Lösung der Reichsfinanzreform wieder zu gewinnen, tatkräftig und einmütig entgegenzutreten. Der Evangelische Bund ist auf Grund bitterer Erfahrungen mit der großen Mehrheit der deutschen Völkler der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß eine erneute Vorkerkämpfung der ultramontanen Macht unvereinbar ist mit den höchsten Interessen des Reiches, mit dem Frieden unter den Nationen und mit den unerschütterlichen Grundlagen der deutschen Kultur.

* **Englands Beteiligung an der Weltausstellung in Brüssel 1910.** An der Weltausstellung in Brüssel 1910 wird sich auch England in großem Maße beteiligen. Diese Beteiligung bedeutet für Großbritannien einen Wendepunkt in der bisher internationalen Ausstellungsgeschichte gegenüber dem Vorkriegsstand. In den letzten vierzig Jahren hat sich England als ausgesprochenes Nichtausstellungsland empfunden, während England im Gegensatz zu anderen Ländern nicht in einer der Bedeutung seiner Industrie entsprechenden Weise vertreten war. Infolge dessen hatte sich die englische Regierung schon im Jahre 1906 veranlaßt gesehen, eingehende Erhebungen über die Verhältnisse der Ausstellungsländer zu veranlassen, wobei die Untersuchung der Ausstellungen in Form einer Kommission der Beteiligung in die Wege zu leiten. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird dazu führen, daß England in Zukunft dem Ausstellungswesen eine größere Bedeutung als

bisher beigemessen und für eine leistungsvolle Beteiligung seine Aufgaben zuertragen wird. Dieser Beschluß, der in England halbseitig die Vorteile einer Beteiligung an Weltausstellungen in der Weltöffentlichkeit vielfach begründet worden sind, hat die Weltausstellung in Brüssel 1910 nicht die neue Weltausstellung zum ersten Male in die Praxis umgesetzt werden. Unter dem Vorbehalt des Scheiterns ist ein Komitee aus Vertretern der Kunst, Industrie und Landwirtschaft gebildet worden, das unter Leitung eines Staatsministers die Arbeiten durchführen soll. Am 1. März von Orléans hat die erste Sitzung des Komitees im Pariborough House stattgefunden, um die grundlegenden Bedingungen für die Zulassung von Ausstellungen festzusetzen. Der Hauptzweck der englischen Ausstellungserwartung ist die umfangreiche Platz ist bereits vor längerer Zeit festgelegt worden.

* **Aus Hessen.** Die Regierung hat der Darmstädter Zeitung zufolge den Stellenbesetzen abwechselnd eine Wahlförderung zur Einführung des geordneten, diesen Landtagswahlrechts angestrichen lassen. Die Vorlage enthält wiederum drei Gesetzesentwürfe, der erste betrifft die Veränderung der Artikel 67 und 75 der Verfassungsurkunde, der zweite die Landstände und der dritte die Wahlrechtsverteilung.

* **Der verantwortliche Redakteur des Berliner Anzeigers** Ludwig Schackewer, wurde vom Berliner Landgericht II wegen Verleumdung des Kriegsministers v. Einem und des Ministers der öffentlichen Arbeiten v. Breitenow mit 1500 M. Geldstrafe verurteilt. Die Grundlage zur Verurteilung war die Behauptung, die ferner unter der Ueberschrift „Die Parteien von Jibowitz“ erschienen sind.

Ausland.

Serbien. Das Ausfuhrverbot für Getreide und Futter ist aufgehoben. Belgard Blättern zufolge beabsichtigt die serbische Regierung im Auslande eine Anleihe von 150 Millionen aufzunehmen gegen Verpfändung der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol und der Weinsteuern aus den übrigen Staatsmonopolen.

Marokko. Nach einer Meldung aus Fes vom 8. März sind an die Großwesire, die den Sultan in Rabat erwarten sollten, die Eilboten abgegangen, um ihnen zu empfangen, gleich nach dem Aufbruch nach Fes zu marschieren, da ein Zusammenstoß mit dem König zu erwarten sei.

Spanien. Der „Rein. Sig.“ wird aus New-York vom 14. April telegraphisch, nach einer Meldung aus Buenos Aires, daß die Regierung eine Verfassungsentwurf entwerfen, die der Verfassung des Alfaro fürchten sollte. Zahlreiche Verfassungen wurden vorgenommen.

Paraguay. Wie ein Telegramm des Vaters „Nacion“ an Asuncion meldet, nahm der Senat von Paraguay einen Gesetzentwurf an, der die Aufnahme einer Anleihe von vierzig Millionen Mark vorschlägt.

Die Luftschiffahrt.

— Von der internationalen Luftschiffahrt-Anstaltung in Frankfurt. Der offizielle und einzige Katalog, den die Direction der internationalen Luftschiffahrt-Anstaltung herausgibt, erscheint im Verlage von Schöner & Co., Altona, 22. Es wird mit einem offiziellen Führer ausgestattet werden. Die Siegemerz ist in zweijähriger Ausführung eine sehr interessante und wissenschaftliche Zeitschrift, welche sich der wissenschaftlichen Förderung unentgeltlich zur Verfügung. Die Ausgabe erfolgt in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in den Geschäftsräumen der Anstaltung, Randerstraße 1, 2. Etage.

Aus Ost und Fern.

16. **Deutsches Bundesgebiet in Hamburg.** Ein eigener Wohnungsausschuß übernimmt mietentgeltlich für die nach Hamburg Kommenden Schuppen die Vermittlung der Wohnungen. Vorhergehend dieses Wohnungsausschusses ist Herr Adolf Rohde, Altonaer 17. Es wird dringend darauf zu achten, sich an vorgenannte Zimmervermittlungskomitee zu wenden, die sich dadurch, daß sie Herr Fritz den Namen des Deutschen Bundesgebietes Hamburg 1908 hinzufügen, den Anstalt einer offiziellen Einrichtung geben. Daß sich noch neuerdings ein Zimmervermittlungskomitee „Germania“ an eine Reihe von Schuppenvermietern gewandt, daß sich für eine Einrichtung eine Gebühr im voraus zahlen soll.

Der Vorfall der Einführung des 3-Mark-Briefes in Berlin nahm der Verbrauch an elektrischem Licht von dem Elektrizitätswerken, die den Strom für Lichtgewinn liefern, im Januar um über 600 000 Kilowattstunden gegen den gleichen Monat des Jahres ab.

Ein französischer Aristokrat, der gegenwärtig in Südfrankreich weilt, wollte in Berlin die Kämpfe aufsuchen und war bereits mit Terzabernheim in Verhandlungen getreten. Das Polizeipräsidium verweigerte ihm die nachgehende Genehmigung zur Abhaltung dieser Kämpfe.

Von der Felswand gestürzt. Ein deutscher Tourist, dessen Name S. E. in der Zeitung „Rein. Sig.“ lautet, wurde von einem Felsstein am Fuß einer Klippe bei Tarzagaletto gestürzt und gab kurz Zeit darauf seinen Geist auf. Es scheint, daß er von der Felswand gestürzt ist.

Der Kopf im Rohrknopf zerdrückt. Aus Hamburg wird berichtet: In einem Punkte des Großen Raschknopfes wurde der Kopf eines Schwines zerdrückt und zerdrückt, welche sich bei der Erbsenzeit hin, als im gleichen Augenblick der Felsknopf von einer anderen Seite aus in Bewegung gesetzt wurde. Der Kopf der Frau wurde eingedrückt und zerdrückt. Die Frau war sofort tot.

Der Diamantenschwinder Remonte, der im vorigen Jahre gefangen und in contumacia verurteilt worden war, ist am Mittwoch wieder aus Paris gelaufen. Zur Beschäftigung Remonte's mit 14. er in Paris ziemlich ungenügend in verschiedenen Vermögensgegenständen auf dem Montmartre herumgetrieben hatte. Seit seiner Flucht im Juni v. J. hat er wiederholt seiner Außenwelt gegenüber. So lebte er in Konstantinopel, Wien, Triest und zuletzt in London, wo er, wie er behauptet, verschiedene Male mit einem Pächter des Reiches zusammengetroffen ist, die ihn aber nicht erkannt habe.

Zur Geschichte des Schwines enthält das oben erwähnte, sehr interessante Werk von Dr. S. Weber, „Schwineganz und -schweinhandel“ (Berlin, Verlag „Verlagsgesellschaft der deutschen Schweinezüchter“) folgende interessante Mitteilungen: Das Schwein gehört zu den ältesten Haustieren, welche sich schon in der frühesten Zeit mit der menschlichen Kultur verbunden haben. Unsere Kenntnis von der Domestikation des Schwines reicht in China bis auf 4800 Jahre zurück. Im Ägypten ist das Schwein etwa um 1550 v. Chr. wahrscheinlich unter den Pyramidenbauern eingeführt worden. Wie überall, verschiedene Male ist es auch hier eingeführt worden. Der Genuß seines Fleisches wurde bei den keltischen Völkern verboten, da man den weissen Auswurf aus dem Schwein von fettem Schweinefleisch zurückführte. Dagegen genoss es großes Ansehen in Hellas und Latium; besonders in Etrurien, wo man es sehr liebte. In Rom wurde die Schweineganz in solcher Ausdehnung betrieblich. Bei den Griechen waren die Schweine gute Schützen beim Ackerbau. Dem im Frühjahr trieb man sie auf die unbesäeten Felder, im Sommer auf die Bergwälder, wo sie sich durch Vertilgung des Unkrautes, dessen Wurzelknäuel sie aufwühlten, sehr nützlich erwiesen. In der Schweiz war das Schwein die Hauptnahrung der Bevölkerung. In Schwaben sagte die Bevölkerung großes Gewicht darauf, daß die Schweineganz überall nach Möglichkeit gefördert wurde. Die lex Salica ist unerlässlich in der Aufzählung der verschiedenen Arten und Ausbildungen des

